

Energiestrategie 2050: Ein Überblick nach der Zweitberatung im Nationalrat

In der Frühjahrsession hat der Nationalrat zum zweiten Mal über das erste Massnahmenpaket zur Energiestrategie 2050 beraten, um die Differenzen zum Ständerat zu bereinigen. Es wurde entschieden, dass es für Atomkraftwerke weder eine Laufzeitbeschränkung noch strengere Auflagen ab einer Laufzeit von 40 Jahren geben solle. Neu will die grosse Kammer zudem die Förderung erneuerbarer Energien befristen. Festgehalten hat sie an der steuerlichen Förderung von Gebäudesanierungen. Weiter sagte der Nationalrat Ja zu Subventionen für bestehende Grosswasserkraftwerke. Auch hielt er an der steuerlichen Förderung von Gebäudesanierungen fest.

Bereits im Rahmen der Wintersession 2014 hatte sich der Nationalrat erstmals mit dem Dossier befasst, im Herbst 2015 wurde das Geschäft im Ständerat diskutiert. Beide Räte sind auf die Vorlage eingetreten. In der Frühjahrsession 2016 hat der Nationalrat nun mit der Differenzbereinigung begonnen. So hat er sich wie der Ständerat für eine Befristung der Subventionen erneuerbarer Energien ausgesprochen. Im Gegenzug erhöhte er den Netzzuschlag auf maximal 2,3 Rappen pro Kilowattstunde. Einen Antrag für eine engere zeitliche Begrenzung der Förderbeiträge hat die grosse Kammer hingegen knapp abgelehnt. Wie der Ständerat hat auch der Nationalrat der Subvention der bestehenden Grosswasserkraftwerke zugestimmt. Statt Finanzhilfen will der Nationalrat aber Prämien von maximal einem Rappen pro Kilowattstunde einführen für diejenige Elektrizität, welche im freien Markt unter den Gestehungskosten verkauft wird. Weiter hat der Nationalrat ein Langzeitbetriebskonzept und eine Laufzeitbeschränkung für Atomkraftwerke abgelehnt. Damit hat der Nationalrat bei den Beratungen zur Energiestrategie seine früheren Entscheide umgestossen und möchte neu auf einen vorzeitigen Ausstieg aus der Kernkraft verzichten. Im Gegensatz zum Ständerat hielt der Nationalrat an Steuerabzügen für energetische Gebäudesanierungen fest. Keine Einigkeit herrschte auch bei der Kleinstwasserkraft: Während der Nationalrat die Werke mit weniger als einem Megawatt Leistung nicht subventionieren will, wollen Bundesrat und Ständerat die entsprechende Grenze bei 300 Kilowatt ansetzen und damit auch Kleinstwasserkraftwerke fördern. Die Vorlage geht nun zurück an den Ständerat. Spätestens im Herbst dieses Jahres sollen die Beratungen abgeschlossen sein. Gegen den Beschluss kann das Referendum ergriffen werden.

Pfeiler der Energiestrategie 2050

Zur Erinnerung: Bundesrat und Parlament hatten 2011 den Grundsatzentscheid zum schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie gefällt. Dieser Beschluss sowie weitere tiefgreifende Veränderungen insbesondere im internationalen Energieumfeld setzen einen sukzessiven Umbau des Schweizer Energiesystems bis ins Jahr 2050 voraus. Dazu hat der Bundesrat die Energiestrategie 2050 erarbeitet. Er setzt dabei im ersten Massnahmenpaket auf drei Grundpfeiler: Zum einem will er die vorhandenen Energieeffizienzpotentiale konsequent erschliessen. Zum anderen soll das Potential der Wasserkraft und der neuen erneuerbaren Energien ausgeschöpft werden. Und schliesslich sollen die bestehenden fünf Kernkraftwerke am Ende ihrer sicherheitstechnischen Betriebsdauer stillgelegt und nicht durch neue Kernkraftwerke ersetzt werden. Bereits erheblich verstärkt hat das Parlament die Förderung des Ausbaus der erneuerbaren Energien. Dies mittels einer Anfang 2014 in Kraft getretenen Gesetzesänderung.

Volksinitiativen zum Atomausstieg und zur Stromeffizienz

Nach dem Nationalrat hat nun auch der Ständerat im Rahmen der Frühjahrsession beschlossen, die Atomausstiegsinitiative der Grünen zur Ablehnung zu empfehlen. Die Volksinitiative fordert ein Betriebsverbot für Kernkraftwerke und eine Laufzeitbeschränkung auf maximal 45 Jahre. Geht es



nach den Initianten soll die Energiewende nur durch Einsparungen, Energieeffizienz und den Ausbau der erneuerbaren Energien bewerkstelligt werden. Die Volksabstimmung zur Atomausstiegsinitiative ist für den kommenden Herbst geplant. Eine weitere Volksinitiative, die sogenannte Stromeffizienzinitiative, befindet sich ebenfalls in der Pipeline. Sie will, dass der Stromverbrauch durch verbindliche Effizienzziele bis 2035 auf dem Niveau von 2011 stabilisiert wird. Spätestens anlässlich der diesjährigen Herbstsession wird das Parlament darüber entscheiden. Die entsprechende Volksabstimmung soll voraussichtlich im Mai 2017 erfolgen.

Übergang vom Förder- zum Lenkungssystem

Im zweiten Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 sieht der Bundesrat vor, das bestehende Fördersystem schrittweise durch ein Lenkungssystem abzulösen. Dafür schlägt er einen neuen Verfassungsartikel über Klima- und Stromabgaben mit Übergangsbestimmungen vor: Die aktuelle CO₂-Abgabe und der für die Finanzierung der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) erhobene Netzzuschlag auf den Stromverbrauch würden von einer Lenkungsabgabe abgelöst, die vollständig an Private und Unternehmen zurückfliessen soll. Die Vernehmlassung zum zweiten Massnahmenpaket wurde im Juni 2016 abgeschlossen. Aktuell wird die Vorlage überarbeitet. Weiter hat der Bundesrat zur Entwicklung des schweizerischen Stromnetzes eine separate Gesetzesvorlage ausgearbeitet: Ziel der Strategie Stromnetze ist die bedarfs- und zeitgerechte Netzentwicklung zur Gewährleistung der Stromversorgungssicherheit – kurz: das richtige Netz zum richtigen Zeitpunkt. Der Zeitplan der Energiestrategie 2050 sieht vor, dass das Parlament noch in diesem Jahr zum ersten Mal die beiden Vorlagen beraten wird.